



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Stand der Qualifizierungsinitiative „Kita elementar“

Kleine Anfrage - KA 6/7225

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Das Land fördert mit eigenen und EU-Mitteln Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals. Gemäß Richtlinie sollen mindestens 9.000 Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert werden. Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Frage Nr. 1:

Wie viele pädagogische Fachkräfte sind durch die Qualifizierungsinitiative bisher erreicht worden? Welchen Anteil an der Gesamtzahl der Fachkräfte machen diese aus? Bitte nach Jahresscheiben geordnet darstellen.

2.879 pädagogische Fachkräfte haben bisher von der Möglichkeit einer Qualifizierung nach der Richtlinie Gebrauch gemacht. Dies entspricht 20,44 % der Gesamtzahl des am 1. Januar 2011 beschäftigten pädagogischen Personals. Nach Jahresscheiben gliedert sich die Anzahl wie folgt auf:

Jahr	Anzahl des pädagogischen Betreuungspersonals		
	Qualifizierung begonnen und bereits abgeschlossen	Qualifizierung begonnen und noch nicht abgeschlossen	Gesamtzahl
2009	242	0	242
2010	925	353	1.278
2011	128	1.231	1.359
gesamt	1.295	1.584	2.879

Stand: 31.10.2011

(Ausgegeben am 30.11.2011)

Für die Zeit ab 1. November 2011 liegen bereits Anträge für die Qualifizierung von weiteren 544 pädagogischen Betreuungskräften vor. Damit erhöht sich die Gesamtzahl auf 3.423.

Frage Nr. 2:

Welche der unter Punkt 1 erfragten Fachkräfte stammen von Kindertageseinrichtungen in freier bzw. kommunaler Trägerschaft (bitte Trägerstandorte nach Landkreisen und kreisfreien Städten ordnen), wie alt sind die Fachkräfte zum Zeitpunkt der Qualifizierung gewesen und über welche Ausbildung verfügten diese? Bitte nach Jahresscheiben geordnet darstellen.

Die Zuordnung des unter Frage Nummer 1 ausgewiesenen gesamten pädagogischen Betreuungspersonals (Qualifizierung begonnen und bereits abgeschlossen, Qualifizierung begonnen sowie bereits vorliegende Anträge für Qualifizierungen) zu freien Trägern und kommunalen Trägern, gegliedert nach Einrichtungsstandorten in den Landkreisen und kreisfreien Städten, stellt sich wie folgt dar:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl des pädagogischen Betreuungspersonals		
	freie Träger	kommunale Träger	gesamt
Altmarkkreis Salzwedel	0	15	15
Anhalt-Bitterfeld	50	134	184
Börde	9	231	240
Burgenlandkreis	88	426	514
Dessau-Roßlau	15	0	15
Halle (Saale)	157	8	165
Harz	164	103	267
Jerichower Land	67	109	176
Magdeburg	287	0	287
Mansfeld-Südharz	51	76	127
Saalekreis	47	306	353
Salzlandkreis	340	234	574
Stendal	63	130	193
Wittenberg	99	214	313
gesamt	1.437	1.986	3.423

Stand: 31.10.2011

Eine Gliederung nach Trägerstandorten, eine Ausweisung ohne die bereits vorliegenden Anträge sowie eine nach Jahresscheiben geordnete Darstellung sind nicht möglich. Dazu wäre eine Sonderauswertung der Daten erforderlich, die mit einem erheblichen und kurzfristig nicht leistbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Der Datenstand zum Alter der Fachkräfte zum Zeitpunkt der Qualifizierung und zur Ausbildung der Fachkräfte ist im efREporter dargestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage und der unterschiedlichen Eingabezeitpunkte der zu erfassenden Daten stimmen diese nicht mit den unter Frage Nummer 1 genannten Gesamtdaten

überein. Die Unterteilung des in Rede stehenden pädagogischen Betreuungspersonals nach Altersgruppen und Bildungsstand stellt sich, gegliedert nach kommunalen Trägern und freien Trägern, wie folgt dar:

Träger	Anzahl pädagogisches Betreuungspersonal in den Altersgruppen			
	15 bis 24 Jahre	25 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	gesamt
kommunale Träger	75	1.239	366	1.680
freie Träger	39	943	207	1.189
gesamt	114	2.182	573	2.869

Stand: 30.09.2011

Träger	Anzahl pädagogisches Betreuungspersonal mit folgendem Bildungsstand		
	ISCED 3 (Teilnehmer mit Abschluss des Gymnasiums, der integrierten Gesamtschule, des Fachgymnasiums, Teilnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, Teilnehmer im Berufsgrundbildungsjahr)	ISCED 5 und 6 (Teilnehmer mit (Fach-) Hochschulabschluss, Meister, Berufsakademien, Hochschulabschluss mit Promotion)	gesamt
kommunale Träger	1.516	164	1.680
freie Träger	986	203	1.189
gesamt	2.502	367	2.869

Stand: 30.09.2011

Eine Gliederung nach Trägerstandorten sowie eine nach Jahresscheiben geordnete Darstellung sind nicht möglich.

Frage Nr. 3:

Welche Umsetzungsschwierigkeiten sieht die Landesregierung im Rahmen des Qualifizierungsprogramms, welche Lösungsmöglichkeiten werden bzw. wurden in der Vergangenheit angestrebt und wie verhält sich die Landesregierung zu dem Umstand, dass Erzieherinnen und Erzieher die Qualifizierungsmaßnahme zum großen Teil in ihrer Freizeit absolvieren?

Die Landesregierung konnte im Zusammenhang mit dem Qualifizierungsprogramm bisher u. a. folgende Umsetzungsschwierigkeiten feststellen:

- a) Einzelne Träger von Kindertageseinrichtungen waren unzureichend über das Programm informiert.
- b) Einige Kindertageseinrichtungen fühlten sich aufgrund der umfangreichen Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung überfordert.
- c) Es traten Probleme bei der Beantragung der Zuwendungen auf.
- d) Insbesondere bei freien Trägern, die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, gab es Probleme bei der Akquise von zu qualifizierenden Kinderta-

geseinrichtungen, da diese eine Qualifizierung durch Fachkräfte aus den eigenen Reihen bevorzugen.

Von allen Beteiligten wurde in diesem Zusammenhang immer wieder deutlich gemacht, dass für den Einsatz der Fortbildungsreferentinnen und -referenten aufgrund der speziellen Tätigkeit ein über die Festlegungen in der Richtlinie hinausgehender Honorarsatz notwendig sei.

Im Rahmen der Steuerung wurde daher Folgendes veranlasst:

- zu a) Die Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise durch den Bildungsträger wurden verstärkt.
- zu b) Die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Bezug auf Erfahrungsberichte von Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme, wurde verstärkt.
- zu c) Das Antragsverfahren wurde überprüft und soweit möglich vereinfacht.
- zu d) Die Richtlinie wurde überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird bei Bedarf eine nachträgliche Qualifizierung und Anerkennung von Fortbildungsreferentinnen und -referenten ermöglicht.

Um eine Abwanderung guter Referent/-innen und damit die Gefährdung des Projekts zu verhindern, wurden die in der Richtlinie festgelegten Honorare geändert. Für die Honorarzahungen werden jetzt die Beträge als Bemessungsgrenze herangezogen, die in Ziffer 5.4.3.1 d) der Richtlinie der Landeszentrale für politische Bildung für Honorare und sonstige Ausgaben für Referenten, Dozenten, Seminar- und Tagungsleiter genannt sind.

Gemäß § 21 Absatz 5 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) hat jede pädagogische Fach- und Hilfskraft die Pflicht, sich ständig fortzubilden. Der Träger hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen. Dieser Verpflichtung kommen die meisten Träger beanstandungsfrei nach. In Einzelfällen wurde die Qualifizierungsmaßnahme in der Freizeit absolviert. Hier wurden Gespräche mit den Trägern geführt, wie eine angemessene Umsetzung der Maßnahme möglich ist.

Frage Nr. 4:

Hält die Landesregierung eine inhaltliche Weitung des Programms in Richtung Grundschulen für sinnvoll und machbar? Falls ja, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür? Falls nein, bitte begründen.

Die Landesregierung hält eine inhaltliche Weitung des Programms in Richtung Grundschulen nicht für sinnvoll, weil das Ziel des Programms die Implementierung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ ist. Das Bildungsprogramm ist nur für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege konzipiert.